

Telefon: 0 233-22320  
Telefax: 0 23398922885  
Az.: IM-ZD-VS

**Kommunalreferat**  
Immobilienmanagement

**Corona-Virus SARS-CoV-2;  
Erleichterungen für städtische Mieter**

**Ergänzende Regelungen für die Betreiber von  
Mittagsverpflegungseinrichtungen und  
Pausenverkaufsstellen in öffentlichen Schulen**

**- Ergänzungsbeschluss zum Beschluss des  
Verwaltungs- und Personalausschusses als  
Feriensenat am 29.04.2020**

**Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 22.07.2020  
Wollen wir wegen Corona alle Schulmensen schließen 1 –  
Unterstützung der Pächter von Schulmensen in München  
Antrag Nr. 20-26 / A 00208 von der Fraktion ÖDP / FW vom 06.07.2020**

**Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 22. Juli 2020  
Wollen wir wegen Corona alle Schulmensen schließen 2 –  
Runder Tisch Mensa-Öffnung wird einberufen  
Antrag Nr. 20-26 / A 00209 von der Fraktion ÖDP / FW vom 06.07.2020**

**Schulmensen: Für Zeit der Corona-Einschränkung  
auf die Umsatzpacht verzichten  
Antrag Nr. 20–26 / A 00164 von der SPD / Volt – Fraktion,  
Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 23.06.2020**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00841**

**Kurzübersicht zum Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.07.2020**  
Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Zur Unterstützung der wirtschaftlich von der COVID-19-Pandemie betroffenen städtischen gewerblichen Mieter und Pächter hat der VPA als Feriensenat am 29.04.2020 verschiedene Maßnahmen zum Erhalt der Miet-/ Pachtverhältnisse beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18401). Die besondere Situation bei den Betrei-
---------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>bern der Mittagstische und Pausenverkaufsstellen in den öffentlichen Schulen durch die sukzessive Öffnung der Schulen und die damit einhergehenden längerfristigen Umsatzeinbußen war zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in dem Ausmaß nicht absehbar und soll mit dieser Vorlage gesondert behandelt werden.</p> <p>Anträge der Fraktion SPD/Volt vom 23.06.2020 sowie ÖDP/Freie Wähler vom 06.07.2020 zu dieser Thematik</p>
<b>Inhalt</b>	Darlegung der besonderen Lage von Pächtern von Mittagsverpflegungseinrichtungen und Pausenverkaufsstellen. Erläuterung von Unterstützungsmaßnahmen.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	Der überwiegende Teil der üblichen Umsatzpachteinnahmen in Höhe von rund 300.000 € wird aufgrund der fehlenden Umsatzerzielung der Pächter ausfallen. Die bei der Durchführung der im Referentinnenvortrag dargestellten Maßnahmen darüber hinaus zu erwartenden Mindereinnahmen können nicht seriös abgeschätzt werden.
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<p>Verzicht auf die Erhebung von Vorauszahlungen auf die Umsatzpacht bis zur Wiederherstellung des schulischen Normalbetriebes.</p> <p>Verzicht auf die Erhebung von Vorauszahlungen auf die Umsatzpacht für weitere drei Monate im Einzelfall.</p> <p>Verzicht auf die Umsatzpacht bis zur Wiederherstellung des schulischen Normalbetriebes.</p> <p>Bei Teilschließungen durch die Gesundheitsbehörde Verzicht auf den vertraglich einschlägigen Umsatzpachtzins für den betroffenen Kalendermonat.</p>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Corona, Mensapächter, Umsatzpacht
<b>Ortsangabe</b>	Immobilien (verpachtete Mittagsverpflegungseinrichtungen und Pausenverkaufsstellen) im gesamten Stadtgebiet der LHM

**I. Vortrag der Referentin**

1. Ausgangslage	2
2. Bezugnahme auf den Beschluss des Stadtrates vom 29.04.2020 „Erleichterungen für städtische Mieter“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18401)	3
3. Maßnahmen für die Betreiber von Mittagsverpflegungseinrichtungen und Pausenverkaufsstellen in öffentlichen Schulen (im Folgenden „Mensapächter“)	4
3.1 Auswirkungen der Umsatzpachtregelung in Pachtverträgen	4
3.2 Stundung laufender Pachtzahlungen	4
3.3 Einstellung der Vorauszahlungen für Mensapächter bis zur Wiederherstellung des Normalbetriebs an Schulen	4
3.4 Verzicht auf die Umsatzpacht während des coronabedingten, eingeschränkten Schulbetriebs	5
3.5 Temporärer Verzicht auf die Umsatzpacht während coronabedingter Schließungen einzelner Klassen durch die Gesundheitsbehörden	6
4. Finanzielle Folgen	6
5. Umsetzung der Anträge der Fraktionen SPD/Volt und Die Grünen/rosa liste sowie der Fraktionen ÖDP/Freie Wähler	7
5.1. Antrag „Schulmensen: Für die Zeit der Corona-Einschränkung auf die Umsatzpacht verzichten“ vom 23.06.2020 (Anlage 1)	7
5.2. Antrag „Wollen wir wegen Corona alle Schulmensen schließen 1- Unterstützung der Pächter von Schulmensen in München“ vom 06.07.2020 (Anlage 2)	7
5.3. Antrag „Wollen wir wegen Corona alle Schulmensen schließen 2 – Runder Tisch Mensa-Öffnung wird einberufen“ vom 06.07.2020 (Anlage 3)	7
6. Beteiligung anderer Referate	8
7. Beteiligung der Bezirksausschüsse	8
8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	8
9. Termine und Fristen	8
10. Beschlussvollzugskontrolle	8

**II. Antrag der Referentin** **9****III. Beschluss** **10**

Telefon: 0 233-22320  
Telefax: 0 23398922885  
Az.: IM-ZD-VS

**Kommunalreferat**  
Immobilienmanagement

**Corona-Virus SARS-CoV-2;  
Erleichterungen für städtische Mieter**

**Ergänzende Regelungen für die Betreiber von  
Mittagsverpflegungseinrichtungen und  
Pausenverkaufsstellen in öffentlichen Schulen**

**- Ergänzungsbeschluss zum Beschluss des  
Verwaltungs- und Personalausschusses als  
Feriensenat am 29.04.2020**

**Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 22.07.2020  
Wollen wir wegen Corona alle Schulmensen schließen 1 –  
Unterstützung der Pächter von Schulmensen in München  
Antrag Nr. 20-26 / A 00208 von der Fraktion ÖDP / FW vom 06.07.2020**

**Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 22. Juli 2020  
Wollen wir wegen Corona alle Schulmensen schließen 2 –  
Runder Tisch Mensa-Öffnung wird einberufen  
Antrag Nr. 20-26 / A 00209 von der Fraktion ÖDP / FW vom 06.07.2020**

**Schulmensen: Für Zeit der Corona-Einschränkung  
auf die Umsatzpacht verzichten  
Antrag Nr. 20–26 / A 00164 von der SPD / Volt – Fraktion,  
Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 23.06.2020**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00841**

Anlagen:

1. Antrag Nr. 20-26 / A 00164 vom 23.06.2020
2. Antrag Nr. 20-26 / A 00208 vom 06.07.2020
3. Antrag Nr. 20-26 / A 00209 vom 06.07.2020

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.07.2020**  
Öffentliche Sitzung

## I. Vortrag der Referentin

### 1. Ausgangslage

Bildung ist ein grundlegender Zukunftsfaktor. Um diesen chancengerecht aufzustellen, befürwortet und fördert die Landeshauptstadt München die Ganztagsbildung an Schulen. Dazu gehört eine Ganztagsverpflegung der Schüler\_innen sowie der Lehrkräfte und des sonstigen Personals vor Ort, die von ca. 7.30 Uhr bis in den Nachmittag, sogar teilweise bis 18.00 Uhr in der Schule sind.

Das Verpflegungsangebot an den Schulen wird hauptsächlich durch Solo-Selbständige zur Verfügung gestellt. Diese unterliegen dabei folgenden Rahmenbedingungen:

- Öffnungszeitraum nur an durchschnittlich 180 Tagen im Kalenderjahr.
- Davon sind rund 20 Tage nochmals abzuziehen, da an Freitagen vor Schulferien früher Schulschluss ist, oft an Prüfungstagen die unteren Klassenstufen zeitiger entlassen werden und durch Ausflüge, Wandertage, Skilager o.ä. ebenfalls keine Verpflegung benötigt und daher auch kein Umsatz gemacht wird.
- Die „Kunden“ = Schüler\_innen verfügen größtenteils nicht über eigenes Einkommen und entscheiden zumeist nicht selbstständig.
- Das Speisenangebot soll sich mindestens an den Regeln der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientieren, einen möglichst hohen Biowarenanteil beinhalten, trotzdem zu einem sozialverträglichen Preis angeboten werden und kann nicht „einfach“ nach den Marktbedingungen erhöht, sondern erst nach Rücksprache und Einverständnis mit dem Schulforum angepasst werden.
- Ferner haben die Eltern konkrete Vorstellungen hinsichtlich der Verpflegung ihrer Kinder (z.B. Ernährungsformen, ethnischen und religiösen sowie gesundheitlichen Speiserichtlinien).
- Der Ablauf muss sich an den schulischen Notwendigkeiten orientieren (z.B. Stundenplangestaltung; die Versorgung mehrerer Schularten an einem Standort erfordert zusätzliche Absprachen und Koordination).
- Umsatzpacht von 4 % (bis zu einem Jahresnettoumsatz von 100.000 €) bzw. 5% (ab einem Jahresnettoumsatz von mehr als 100.000 €).

Durch die Schließung aller Schulen ab Mitte März 2020 standen die Pächter von einem Tag auf den nächsten ohne jeglichen Umsatz da, jedoch mit vollen Warenlagern. Diese Situation gilt grundsätzlich für alle gastronomischen Betriebe. Bei den Mensapächtern liegen jedoch noch besondere erschwerte Bedingungen vor.

Zum Thema dieser Beschlussvorlage sind außerdem folgende Anträge gestellt worden:

- Antrag Nr. 20-26/ A 00164 vom 23.06.2020 der Fraktionen SPD/Volt und DIE GRÜNEN - Rosa Liste: „Schulmensen: Für Zeit der Corona-Einschränkungen auf die Umsatzpacht verzichten“

Im betreffenden Antrag wird gefordert: *„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gegenüber den Betreibern der Münchner Schulmensen auf die Umsatzpacht zu verzichten, solange durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie kein weitestgehend normaler Schulbetrieb stattfindet.“*

- Antrag Nr. 20-26 / A 00208 vom 06.07.2020 der Fraktion ÖDP/FREIE WÄHLER: „Wollen wir wegen Corona alle Schulmensen schließen 1 – Unterstützung der Pächter von Schulmensen in München“

Im betreffenden Antrag wird gefordert: *„Den Pächtern der städtischen und staatlichen Schulmensen in München werden für das Haushaltsjahr 2020 die Pacht für ihren Betrieb sowie ihre Umsatzpacht erlassen. Zusätzlich soll die Umsatzpachtvorauszahlung, die im September für das Jahr 2021 zu leisten wäre, entfallen.“*

- Antrag Nr. 20-26 / A 00209 vom 06.07.2020 der Fraktion ÖDP/FREIE WÄHLER: „Wollen wir wegen Corona alle Schulmensen schließen - Runder Tisch Mensa-Öffnung wird einberufen“

Im betreffenden Antrag wird gefordert: *„Die Pächter der städtischen und staatlichen Schulmensen in München werden noch im Juli/August eingeladen, an einem runden Tisch mit Vertretern des Kommunalreferats, des Referats für Bildung und Sport, des Referats für Arbeit und Wirtschaft, den Schulleitern und den Ausschusssprechern der jeweiligen Ausschüsse teilzunehmen, um ihren wichtigen Beitrag zu den Wiederöffnungsstrategien der Schulen nach den Sommerferien und der Corona-Sonder-situation leisten zu können.“*

## **2. Bezugnahme auf den Beschluss des Stadtrates vom 29.04.2020 „Erleichterungen für städtische Mieter“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18401)**

In dieser Beschlussvorlage wurde für Pausenverkaufsstellen und Mittagsversorgungseinrichtungen an öffentlichen Schulen eine Einstellung der Vorauszahlungen der Pachtab-schlagszahlungen für den Zeitraum 16.03. bis 30.04.2020 bzw. bis zur Aufhebung der be-hördlich erlassenen Schulschließungen mitgeteilt.

Aufgrund der eingeschränkten Präsenzzeiten an den Schulen kann auch nach der Aufhe-bung der Schulschließungen kein auch nur annähernder Umsatz wie vor Corona-Zeiten erzielt werden. Darüber hinaus ist auch nur ein eingeschränktes Speisenangebot erlaubt. Die Bedarfssituation für Mittagsverpflegung für die Mensapächter ist daher unkalkulier-bar.

### **3. Maßnahmen für die Betreiber von Mittagsverpflegungseinrichtungen und Pausenverkaufsstellen in öffentlichen Schulen (im Folgenden „Mensapächter“)**

#### **3.1. Auswirkungen der Umsatzpachtregelung in Pachtverträgen**

Da die Pachtverträge mit den Mensapächtern grundsätzlich eine sogenannte Umsatzpacht vorsehen, folgt daraus, dass, solange kein Umsatz getätigt wird, auch keine diesbezügliche Pacht anfällt. Dies gilt in jedem Fall für die Zeit der vollständigen Schulschließung vom 16.03. bis 26.04.2020.

#### **3.2. Stundung laufender Pachtzahlungen**

Wie bereits in der Beschlussvorlage „Erleichterungen für städtische Mieter“ dargelegt, ist die Stadtkämmerei für Stundungen von städtischen Forderungen zuständig. Auf Antrag stundet die SKA auch alle städtischen Forderungen der Mensapächter zinsfrei bis 31.12.2020. Für den Zeitraum vom 16.03. bis 30.04.2020 wurde die Leistung von Vorauszahlungen bereits eingestellt. Eine weitergehende Regelung ist hierzu derzeit nicht notwendig.

Die SKA hat außerdem erklärt, sofern die Zahlungspflicht der rückständigen Forderungen der Stadt wieder auflebt, ab 01.01.2021 auf Antrag über die Rückstände einen Ratenzahlungsplan zu vereinbaren.

#### **3.3. Einstellung der Vorauszahlungen für Mensapächter bis zur Wiederherstellung des Normalbetriebs an Schulen**

Die Mensapächter zahlen eine ausschließliche Umsatzpacht und entrichten angemessene Vorauszahlungen auf die zu erwartenden umsatzabhängigen Forderungen.

Seit dem 27.04.2020 erfolgt eine sukzessive Wiederaufnahme des Schulbetriebs. Diese geht sehr langsam von statten. Bis zum Ende dieses Schuljahres 2019/20 wird kein Normalbetrieb mehr in den Schulen gegeben sein. Dies hat unter anderem zur Folge, dass nur bestimmte Klassenstufen zum Präsenzunterricht in den Schulgebäuden zugelassen sind oder aber ein Schichtbetrieb zwischen den Klassen herrscht, so dass in jedem Fall nur eine begrenzte Anzahl von Schüler\_innen an den gleichen Tagen in den Schulgebäuden anwesend ist.

Da die Umsätze der Mensapächter während der sukzessiven Wiederaufnahme des Schulbetriebs deutlich geringer ausfallen als im Normalbetrieb, sollten die Vorauszahlungen auch während dieses Übergangszeitraums ausgesetzt werden.

Die Höhe der Vorauszahlungen basiert auf Erfahrungswerten, die nicht der momentanen Situation entsprechen. Die Höhe der Vorauszahlungen ist somit zu hoch und belastet die Mensapächter, die durch die bisherigen Einnahmeausfälle ohnehin bereits Einbußen hatten. Eine Anpassung der Vorauszahlungen scheidet aus, da keine ausreichenden Erfahrungswerte für die aktuelle Situation vorliegen, um eine angemessene Höhe der Vorauszahlungen bestimmen zu können. Zum einen meiden zum Teil auch die anwesenden Schüler\_innen die Angebote der Mensapächter weiterhin (evtl. bedingt durch die geringere Zahl an Schulstunden). Zum anderen ist derzeit nicht absehbar, ob in Zukunft wieder

kurzfristige Schließungen von Schulen angeordnet werden und somit erneut ein voller oder zumindest hoher Ausfall der Umsätze der Mensapächter bevorsteht. Die Vorauszahlungen sollten daher während des Zeitraums der sukzessiven Wiederaufnahme des Schulbetriebs ausgesetzt werden.

Die Aussetzung der Vorauszahlungen gilt nur bis zur Wiederaufnahme des Normalbetriebs an den Schulen. Normalbetrieb bedeutet, dass alle Schüler\_innen wieder zum (gleichzeitigen) Präsenzunterricht in die Schulgebäude dürfen – ohne Einschränkung des Stundenplans, einschließlich der Nachmittagsangebote. Im Einzelfall soll die Aussetzung der Vorauszahlungen für höchstens weitere drei Monate erfolgen können, wenn dies an den jeweiligen Schulen zur Gewährleistung einer für die Mensapächter wirtschaftlich tragfähigen Rückkehr zum Normalbetrieb erforderlich ist.

Mit der Aussetzung der Vorauszahlungen ist bislang kein Verzicht auf die Umsatzpacht selbst verbunden.

### **3.4 Verzicht auf die Umsatzpacht während des coronabedingten, eingeschränkten Schulbetriebs**

Es soll für Mensapächter die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Landeshauptstadt München (LHM) auf die Umsatzpacht verzichtet.

Im momentanen Schulbetrieb, der erst seit dem 15.06.2020 die zumindest teilweise Präsenz-Beschulung von allen Jahrgangsstufen vorsieht, entstehen den Mensapächtern eklatante Umsatzeinbußen. Dies geschieht zum einen durch verminderten täglichen Unterricht der Jahrgangsstufen beziehungsweise durch Schichtbetrieb (wochenweiser Wechsel der Klassen). Hierdurch befindet sich immer nur eine Teilmenge der im Normalbetrieb üblichen Schüler\_innen im Schulgebäude. Unter Normalbetrieb wird die tägliche Anwesenheit der in einer Schule eingeschriebenen Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht verstanden.

Derzeit ist noch nicht absehbar, wie lange diese Infektionsschutzmaßnahmen noch aufrecht erhalten werden. Für den gesamten Zeitraum des eingeschränkten Schulbetriebs soll Umsatzpachtzinsverzicht ermöglicht werden. Dieser liegt derzeit bei 4 % der Nettoumsätze bis 100.000 €. Der Pachtverzicht wird bis hin zur Wiederherstellung des Normalbetriebs an den Schulen gewährt. Dieser Zeitpunkt ist bisher noch nicht bekannt und muss je nach aktueller Rechtslage bestimmt werden.

Der vollständige Pachtverzicht ist aufgrund der besonderen Situation der Mensapächter gerechtfertigt:

Die Mensapächter sind in besonderer Weise durch die coronabedingten Änderungen im Schulbetrieb betroffen. Im normalen Regelbetrieb gibt es lediglich 180 Verpflegungstage pro Schuljahr. Der wirtschaftlich überlebensnotwendige Umsatz muss also vollständig an diesen 180 Tagen generiert werden. Anders als in der sonstigen Gastronomie oder bei anderen Pächtern der LHM können die Mensapächter ihren Verlust auch nicht durch geänderte Öffnungszeiten oder Ähnliches ausgleichen. Zum einen haben die Mensapächter keine Möglichkeit, zusätzliche Kunden durch Sitzplätze in Außenbereichen zu gewinnen.



Die verpachteten Räumlichkeiten liegen regelmäßig im Innenbereich der Schulgebäude. Zum anderen ist es den Mensapächtern bereits durch entsprechende Regelungen in den Pachtverträgen untersagt, ihr Verpflegungsangebot an andere Personen als die Schüler\_innen und das Schulpersonal zu richten. Somit scheidet auch zusätzliche Umsätze durch Mitnahme- oder Lieferangebote an Dritte aus. Oftmals wird den Mensapächtern im Pachtvertrag auch bereits vorgegeben, zu welchen Zeiten sie eine Verpflegung überhaupt anbieten dürfen (z.B. nur Mittagsverpflegung).

Die Mensapächter sind damit in ihren unternehmerischen Möglichkeiten stark eingeschränkt – zu Gunsten einer verlässlichen und funktionierenden Verpflegung der Münchner Schüler\_innen.

Anders als die übrigen von der Coronakrise gebeutelten gastronomischen Einrichtungen, bei denen hoffentlich durch gute Sommerumsätze eine gewisse wirtschaftliche Erholung eintritt, können die Mensapächter auch nach Wiederaufnahme des Normalbetriebs an den Schulen mit keinen erhöhten Umsätzen rechnen, die die Einbußen aus den vorigen Monaten ausgleichen könnten. Die Mensapächter sind damit also von den 180 Verpflegungstagen und der vollständigen Anwesenheit aller Schüler\_innen in einer besonderen Art und Weise wirtschaftlich abhängig, wie es kein anderer Gastronomiebetrieb ist. Der nachlaufende Ausgleich von ausgefallenen Umsätzen ist bereits im Grundsatz ausgeschlossen.

Ein Ausblick auf das nächste Schuljahr ist derzeit nur sehr schwer möglich. Es ist noch nicht klar, unter welchen Rahmenbedingungen und mit welchen Schutzauflagen das Schuljahr starten wird. Insofern ist eine wirtschaftliche Planung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Eine Unterstützung ist auch deswegen dringend geboten, weil sehr viele Pächter zum Ausdruck gebracht haben, dass sie andernfalls das Pachtverhältnis mit der LHM nicht mehr fortführen werden.

### **3.5 Temporärer Verzicht auf die Umsatzpacht während coronabedingter Schließungen einzelner Klassen durch die Gesundheitsbehörden**

Auch wenn die Schulen grundsätzlich wieder im Normalbetrieb tätig sind, kann der Ausbruch von Coronainfektionen in einzelnen Klassen zu Schließungen der Klassen durch die Gesundheitsbehörden führen. Die Behörden schließen nach derzeitigem Stand in der Regel nur einzelne Klassen, nicht ganze Schulen. Für den betroffenen Kalendermonat der Teilschließung wird auf die Erhebung des Umsatzpachtanteils des Mensapächters der betroffenen Schule verzichtet. Die Beeinträchtigung des Schulbetriebs stellt das Referat für Bildung und Sport im Einzelfall fest.

## **4. Finanzielle Folgen**

Ein erheblicher Teil der üblichen jährlichen Umsatzpachteinnahmen in Höhe von rd. 300.000 € wird ausfallen, da die Pächter keine Umsätze erzielen. Die hier noch weitergehenden Maßnahmen haben daher nur noch geringe Auswirkung über die ohnehin zu erwartenden Umsatzrückgänge bzw. Pachtausfälle hinaus.

## **5. Umsetzung der Anträge der Fraktionen SPD/Volt und Die Grünen/Rosa liste sowie der Fraktion ÖDP/Freie Wähler**

### **5.1 Antrag „Schulmensen: Für die Zeit der Corona-Einschränkung auf die Umsatzpacht verzichten“ vom 23.06.2020 (Anlage 1)**

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 00164 vom 23.06.2020 wird in Ziffer 3.4 der vorliegenden Beschlussvorlage entsprochen:

Es soll ein genereller Verzicht auf die Umsatzpacht während des coronabedingten, eingeschränkten Schulbetriebs ermöglicht werden. Die LHM schöpft dabei die rechtlich zulässigen Möglichkeiten eines Umsatzpachtverzichts vollständig aus.

### **5.2 Antrag „Wollen wir wegen Corona alle Schulmensen schließen 1- Unterstützung der Pächter von Schulmensen in München“ vom 06.07.2020 (Anlage 2)**

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 00208 vom 06.07.2020 wird mit der vorliegenden Beschlussvorlage entsprochen:

Hinsichtlich des Umsatzpachterlasses wird nochmals auf die obigen Ausführungen zu Ziffer 3.4 der Vorlage verwiesen. Hinsichtlich der Umsatzpachtvorauszahlungen wird auf die Ziffer 3.3 verwiesen: Es ist mindestens ein Verzicht auf die Vorauszahlungen bis zur Wiederherstellung des Normalbetriebs an Schulen vorgesehen. Die Umsatzpachtvorauszahlungen für das Jahr 2021 sind nicht – wie im Antrag dargestellt – im September 2020 für das Jahr 2021 zu leisten. Die Umsatzvorauszahlungen werden kalendermonatlich entrichtet und entsprechend der tatsächlichen abgerechneten Umsätze der Vorjahre angepasst.

Wie bereits in der Beschlussvorlage „Erleichterungen für städtische Mieter“ dargelegt, ist zudem die Stadtkämmerei für Stundungen von städtischen Forderungen zuständig. Auf Antrag stundet die SKA alle Forderungen, auch der Mensapächter, zinsfrei bis 31.12.2020. Die SKA hat außerdem erklärt, sofern die Zahlungspflicht der rückständigen Mietforderungen der Stadt wieder auflebt, ab 01.01.2021 auf Antrag über die Rückstände einen Ratenzahlungsplan zu vereinbaren. Die LHM schöpft auch hierbei die rechtlich zulässigen Möglichkeiten eines Umsatzpachtverzichts vollständig aus.

### **5.3 Antrag „Wollen wir wegen Corona alle Schulmensen schließen 2 – Runder Tisch Mensa-Öffnung wird einberufen“ vom 06.07.2020 (Anlage 3)**

Die LHM steht bereits in einem beständigen Austausch mit den Akteuren im Bereich der Verpflegung an Schulen. Hierzu gehören neben den Schulen selbstverständlich auch die Mensapächter sowie der zuständige Verband, der Bayer. Hotel- und Gaststättenverband.

Die vorliegende Beschlussvorlage fußt nicht zuletzt auch auf den aus den bisherigen Gesprächen gewonnenen Erkenntnissen. Die LHM schöpft damit den ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen Spielraum für Unterstützungsmaßnahmen aus. Insofern ist ein weiteres, formal einberufenes gemeinsames Gespräch im Rahmen eines Runden Tisches, wie im o.g. Antrag vorgeschlagen, aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig.

## **6. Beteiligung anderer Referate**

Diese Sitzungsvorlage wurde mit dem Referat für Bildung und Sport (RBS) abgestimmt. Die Stadtkämmerei hat diese Beschlussvorlage zur Stellungnahme erhalten. Aufgrund der kurzen Frist wird die Stellungnahme gegebenenfalls bis zur Sitzung des Stadtrates am 22.07.2020 nachgereicht.

## **7. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

## **8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates**

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Michael Dzeba, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **9. Termine und Fristen**

Die nach der AGAM Ziff. 5.6.2 vorgesehene Frist zur Verteilung der Vorlage konnte in der kurzen zur Bearbeitung der Vorlage zur Verfügung stehenden Zeit, auch mit höchster Priorität im RBS und KR, nicht eingehalten werden. Eine Behandlung sollte dennoch in der heutigen Sitzung erfolgen, weil die Mensapächter dringend eine Perspektive durch die Stadt benötigen.

## **10. Beschlussvollzugskontrolle**

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die beschlossenen Maßnahmen unmittelbare Wirkung entfalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Das Kommunalreferat wird ermächtigt, auf die Erhebung von Vorauszahlungen auf die Umsatzpacht von Betreibern von Mittagsverpflegungseinrichtungen und Pausenverkaufsstellen an öffentlichen Schulen bis zur Wiederherstellung des Normalbetriebs zu verzichten. Normalbetrieb bedeutet, dass alle Schüler\_innen wieder zum (gleichzeitigen) Präsenzunterricht in die Schulgebäude dürfen – ohne Einschränkung des Stundenplans, einschließlich der Nachmittagsangebote.
2. Das Kommunalreferat wird ermächtigt, die Erhebung von Vorauszahlungen auf die Umsatzpacht von Betreibern von Mittagsverpflegungseinrichtungen und Pausenverkaufsstellen an öffentlichen Schulen nach Wiederherstellung des Normalbetriebs, danach für höchstens weitere drei Monate auszusetzen, wenn dies an den jeweiligen Schulen zur Gewährleistung einer für die Mensapächter wirtschaftlich tragfähigen Rückkehr zum Normalbetrieb erforderlich ist. Die Feststellung im Einzelfall erfolgt durch die beteiligten Referate.
3. Das Kommunalreferat wird ermächtigt, vom Beginn der Schulschließungen am 16.03.2020 bis zur Wiederherstellung des Normalbetriebs an öffentlichen Schulen von Betreibern von Mittagsverpflegungseinrichtungen und Pausenverkaufsstellen auf die Erhebung von Umsatzpachtanteilen vollständig zu verzichten. Das Referat für Bildung und Sport stellt den Eintritt in den Normalbetrieb fest.
4. Das Kommunalreferat wird ermächtigt, bei teilweiser (ein oder mehrerer Klassen) oder vollständiger Schließung von Schulen für den jeweiligen Monat auf die Erhebung des Umsatzpachtanteiles der jeweiligen Mittagsverpflegungseinrichtung und Pausenverkaufsstelle an der betroffenen Schule zu verzichten. Das Referat für Bildung und Sport stellt die Beeinträchtigung des Schulbetriebs dazu im Einzelfall fest.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00164 der SPD / Volt - Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 23.06.2020 sowie die Anträge Nr. 20-26 / A 00208 und Nr. 20-26 / A 00209, jeweils von der Fraktion ÖDP / FW vom 06.07.2020 sind hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

Kristina Frank  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement - IM-ZD-VS

### Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An  
Referat für Bildung und Sport  
z.K.

Am \_\_\_\_\_